

Neue Suchtselbsthilfe der Freundeskreise Südniedersachsen e.V.

Geschäftsordnung

§ 1

Sitz und Name

Keine Ergänzungen

§ 2

Zweck und Aufgabe

Keine Ergänzungen

§ 3

Tätigkeitsbereich

Absatz 8: Der Verein übernimmt die Vertretung der angeschlossenen Gruppen zurzeit Orientierungsgruppe Holtensen, Orientierungsgruppe Innenstadt, Gruppe Anker Holtensen, Gruppe Freiraum, Gruppe Neuanfang und Gruppe Northeim nach außen.

§ 4

Gemeinnützigkeit

Absatz 1: Höhe der Vergütungen/Aufwandsentschädigungen gemäß Anlagen 1

§5

Mitgliedschaft

Absatz 2: Beitrittserklärung sowie Austrittserklärungen können auf elektronischem Weg erfolgen.

Absatz 3: Anhaltende Abstinenz ist das vorrangige Ziel unseres Vereins. Um dieses zu erreichen, erwarten wir von den Mitgliedern / Besuchern, dass bei Veranstaltungen und Treffen, kein Suchtmittel konsumiert wird. Dazu zählt auch der Konsum alkoholfreier Getränke, die Geschmack, Optik oder das Ritual des Alkoholkonsums imitieren.

§6

Beitrag

Keine Ergänzungen

§7

Organe des Vereins

In unserem Verein gibt es einen Sprecherrat. Dieser setzt sich aus den aktiven Suchtkrankenhelfer/innen, den Gruppenbegleiter/innen und dem Vorstand zusammen. Der Sprecherrat unterstützt den Vorstand und koordiniert die Belange der einzelnen Gruppen. Der Austausch wird protokolliert.

§8

Mitgliederversammlung

Absatz 9,10, Grundlage und Gültigkeit dieser Geschäftsordnung

§9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Keine Ergänzungen

Geschäftsordnung Neue Suchtselbsthilfe der Freundeskreise Südniedersachsen e.V.

Neue Suchtselbsthilfe der Freundeskreise Südniedersachsen e.V.

Geschäftsordnung

§10

Vorstand

Absatz 2: Um die Geschäftsfähigkeit zu gewährleisten, bleibt der vorher amtierende Vorstand / das Vorstandsmitglied kommissarisch/ geschäftsführend im Amt, bis eine ordnungsgemäße Übergabe des laufenden Geschäfts an den neu gewählten Vorstand erfolgt ist. Diese Übergabe ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

§ 11

Vertretung durch den Vorstand

Keine Ergänzungen

§ 12

Kassenprüfung

§ 13

Satzungsänderung und Auflösung

Keine Ergänzungen

§ 14

Heimfall – Recht

Keine Ergänzungen

Diese Geschäftsordnung wurde am 28.02.2024 beschlossen und am 01.03.2024 veröffentlicht.

Geschäftsordnung wurde am 11.03.2026 angepasst und beschlossen sowie am 11.04.2026 veröffentlicht.

Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Geschäftsordnung im Übrigen wirksam. Der Verein verpflichtet sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsordnung ist soweit dies zulässig vereinbart werden kann, der Sitz des Vereins.

Erstattungen/Entgelte "Neue Suchthilfe der Freundeskreis Süd-niedersachsen e.V."		Stand März 2026
Erstattungen/Entgelte sind nur möglich, wenn es die finanzielle Lage des Verein es erlauben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Zahlungen		
Wochenendseminar (Freitag - Sonntag) vom uns		
Organisator vor Ort		keine Seminargebühren
Eigenanteil Teilnehmer Unterbringung im Doppelzimmer		50 €
Eigenanteil Teilnehmer Unterbringung im Einzelzimmerzimmer		60 €
Mitglieder nach §5 Absatz 2		keine Seminargebühren
Tagesseminar von uns		
Organisator vor Ort		keine Seminargebühren
Eigenanteil Teilnehmer		8,00 €
Eigenanteil Teilnehmer, besondere Ereignissen		keine Seminargebühren
Mitglieder nach §5 Absatz 2		keine Seminargebühren
Tagesseminar auf regionaler Ebene		
Eigenanteil Teilnehmer auf Regionalebene		8,00 €
Mitglieder nach §5 Absatz 2		werden vom Verein übernommen
Besuch von Seminaren außerhalb von uns		
Kostenerstattung je Seminar = Fahrtkosten, Gebühren, usw Nachweis durch Belege, Quittungen, Anmeldung		max. 70 €
Sonstige Aufwendungen		Kosten für Teilnehmende
Ausbildung zum Suchtkrankenhelfer, wenn möglich: 50% Fachstellen, 50% Verein		Keine, Fahrtkosten werden erstattet
Ausbildung zum Gruppenbegleiter 100%		Keine, Fahrtkosten werden erstattet
Aufwandsentschädigung Vorstand jährlich		120 €
Aufwandsentschädigung Suchtkrankenhelfer jährlich		120 €
Aufwandsentschädigung Gruppenbegleiter jährlich		60 €
Aufwandsentschädigung regelmäßige Mitarbeit im Helferkreis, Sprecherrat, Beisitzer jährlich		60 €
Aufwandsentschädigung Admin Quartal		30 €
Fahrtkosten für regelmäßige Aufgaben im Helferkreis, Nachweis durch Belege, Fahrtenbuch, Matrix		0,38€/Km
Zuschüsse zu besonderen Ereignissen		auf Antrag
Mitgliedsbeitrag		36,00 € /Jahr - 3,00 €/Monat
Kostenerstattung Seminare / Fortbildungen: Teilweise oder völlige Erstattung auf Antrag möglich.		
Für ehrenamtliche Helfer besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit dem Vorstand, Aufwandsentschädigung von fördernden Einrichtungen zu beziehen. Anträge, Fomulare über Geschäftsführung.		Nach Vereinbarung / 25€/h
Teilweise oder völlige Entbindung von der Beitragszahlung auf Zeit ist bei wirtschaftlicher Notlage möglich. §6 Ansatz 2		